

Zeitschrift: Argovia : Jahresschrift der Historischen Gesellschaft des Kantons Aargau

Herausgeber: Historische Gesellschaft des Kantons Aargau

Band: 48 (1936)

Artikel: Das Wanderbuch des Barbiers und Wundarztes Bonaventura Suter von Muri

Autor: Welti, F.E.

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-50365>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 10.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Das Wanderbuch des Barbiers und Wundarztes Bonaventura Suter von Muri¹.

Von J. E. Welti.

I.

Anno 1654 den 26. october ist der grōste sündler, ein schandfleck
der ganzen allheit, Bonaventura Suter, gebohren vnd getaufft worden.

Anno 1669 vnd 70 lehrnete ich bey herrn Ioan Jodocus Stöcklin,
hoffbarbierer, die barbierkunst, wurd anno 1671 den 29. junius von
ihmme fry gesprochen.

Hieruff thatte ich ein reiß durchß Walis land auff Freyburg in
Bchtland vnd lehrnnete von herrn Mathiaß Koch, litothomus, den schnit,
von welchem ich anno 72 den 20. januarius auch ein lehrbrieff erhalten.

Anno 1672 den 14. februar reiste ich inf Elsaß vnd kam zu Reichß=
heim² bey Jacob Loß, chirurgus, in condicion.

Den 4. nouembris namb ich abscheid von Jacob Loß vnd kam auff
Colmar, Bryssach vnd Straßburg, alwo bey herrn Dävid Tillerius, deß
großen spitalß besteltem oculist, stein- vnd bruchschnider, dem eydge= schwornen stattarzet, etwas zu sehen ist.

Anno 1673 kam ich zu Westhoffen im Hanauwischen bey Cladius
Antonius Prestot in condicion, weillen aber die religion, so selbiger
orthen floriert, mir nit wol zuschlagen wolt, namb ich den 16. aprilis
widerum vrlaub von ihm.

Hiruff kam ich in Gäßwiller bey herrn Hieronime Beückher in
diensten, noch dem ich 10 monath by ihm seruiert vnd in wehrendter
zeit alle seine künsten NB gnugsam gefaßet, namb ich daß vallete widerum.

Anno 1674 den 1. februarus (!) kam ich durch ein seltzamen krumben
weeg auff Constanß vnd versahen aldorten ein zeitlang deß herrn Hans
Geörg Schwanchen sel. barbierstuben.

Den 24. junius dis lauffendten 74 jahrß kam ich in condicion zu
herrn Ionaß Mauzen, barbierer vnd stattarzetß in Constanß.

Diser man hate die beste glegenheit vnd embter, so einem chirurgo
in einer statt mögen zustehn.

¹ Aarg. Staatsarchiv Nr. 5961.

² Regisheim bei Ensisheim.

Er war obman der barbierzunft, der elste vnd eydtgeschworner der bischöflichen= vnd der stettschaus, er hate seiner zeit zu bedienen den großen spital, daß pilger= oder seelhaus, wie auch 8 clöster, alsz namblich Jeswiter, Capuciner, Augustiner, Franciscaner, Crüzlingen, Zoffingen vnd Münsterlingen, dis wahren seine gewüße competenzen oder solaryen, von weiteren zufeligen sachen, so er von anderen geistlichen= vnd weltlichen herren vnd burgern, ja oft auch von soldaten bekomen, trifft auch ein nambhaftes an, vngreacht deßen ist diser gute man (wegen liederlichkeit, vnachtsamkeit seiner selbst vnd der öbelgeordneten haushaltung) vor seinem end in ein zimlichen schuldenlast gerathen, also heist es: ring gewunen, ring verhaußt.

Anno 1675 starb (wie ich bericht worden) mein liebe mutter Sussana Stöcklein, deren vnd allen christgleübigen seelen gott ein fröhliche auferstehung verleyen wolle; amen.

Eben zu der zeit in obgemeltem jahr den 2. junius lag ich an einem hizig wüttendten fieber an leib vnd seel auff den todt frachh.

Anno 1676 den 18. februar kam ich zu herrn Josephus Antonius Lästerle.

Anno 76 hatte ich den 24. augusti generaliter confession ic., widerum anno 81 den 15. nouember.

Anno 1677 den 16. octobris kam ich zu herrn Nicolaus Merckh.

Den 28. augusti anno 1678 M. v. 9. v. namb ich widerum abscheid von ihm.

O wehe der 722 M. vnd der 16 V coractres (sic).

Anno 78 den 12. reiste ich auff...

Anno . . .

Anno 1681 den 11. september kam ich auff Augstburg.

Anno 1685 sturb mir meine liebe schwester Barbara in Sursee den 12. augusti. Requiescant (!) in pace; amen.

Anno 1686 den 16. januar kam ich widerum nacher hauß in mein vatterland auff Mury.

Berzeichnus derjenigen orthen, stetten, schlösser und flecken, alwo ich mich aufgehalten, fürben- oder durch marschiert.

Zug, Schweiz, Bry, Brzula¹, Gombz², Münster in Wallisland, Briga³, Narren⁴, Sitten, Martanach⁵, S. Moritz^a, Neuwstatt am Genfer-

^a Briga—S. Moritz, am Rand: Walliser bistumb.

¹ Urserental. ² Goms. ³ Brig. ⁴ Naron. ⁵ Martinach.

see⁶, Öllen⁷, Riar⁸, Schadafendeny⁹, Fryburg in Uchtland, Thun, Marbach, Schüpfen¹⁰, Lucern, Surse, Lenzburg, Brug, Reinfelden, Baßell^b, Michel- felden¹¹, Bartenen¹², Sierenthz, Lanzser¹³, Eschenzweiller¹⁴, Habben¹⁵, Luter- bach¹⁶, Mülhausen, Ensischein^c¹⁷, Neren¹⁸, Meyenen¹⁹, Othmerzen²⁰, Homburg²¹, h. Crüz^d²², Colmar, Hirzfelden²³, Breisach, Schleßstatt, Kuonerheim²⁴, Gräffenstaden²⁵, Straßburg^e, Kochellsperg²⁶, Erbstetten²⁷, Balbrun²⁸, Kirchen²⁹, Otherßen³⁰, Scharlyberg³¹, Thrönen³², Waßlen³³, Westhoffen³⁴, Birtten³⁵, Dangleßen³⁶, Molzheim³⁷, Muzig, Dorleßen^f³⁸, Rossen³⁹, Büsch⁴⁰, Ober Næ⁴¹, Bergschweiller⁴², Hellystein⁴³, Baar⁴⁴, Mittelbergen⁴⁵, Eichhoffen⁴⁶, Etterschweiler⁴⁷, Nodleß⁴⁸, Blüstweyler⁴⁹, Danbach⁵⁰, Thieffenthal⁵¹, Kestenholz⁵², S. Bild⁵³, Bergen⁵⁴, Rappeschweyr⁵⁵, hie sind drey schlößer auffem berg⁵⁶, Reichwyr⁵⁷, 3 kirchen auff einen kirchhoff, Kienzen⁵⁸, Bomerschweyr⁵⁹, Keißerspurg^g⁶⁰, dis sind die 3 stätt in einem thal, Binwyr⁶¹, Hochenlandsperg⁶², Rother-

b Neüstatt—Baßell, am Rand: Heluetia-Bistumb Basel.

c Michelfelden—Ensisheim, am Rand: Suntgaw.

d Neren—h. Crüz, am Rand: Wütenbergisch (!)

e Kochellsperg—Birtten, am Rand: Hanauwisch.

f Dangleßen—Dorleßen, am Rand: Lutaringisch.

g Kienzen—Keißerspurg, am Rand: Elsaß.

⁶ Villeneuve (Waadt). ⁷ Aigle (Waadt), deutsch Allen. ⁸ Riaz (Freiburg).

⁹ Châtel-Saint-Denis (Freiburg). ¹⁰ Schüpfheim (Luzern?).

¹¹ Michelfelden bei St. Ludwig (Elsaß). ¹² Barten (Ober-Elsaß).

¹³ Landser (D.-E.). ¹⁴ Eschenzweiler (D.-E.). ¹⁵ Habsheim (D.-E.).

¹⁶ Lutterbach (D.-E.). ¹⁷ Ensisheim. ¹⁸ Regisheim (D.-E.). ¹⁹ Meienheim (D.-E.).

²⁰ Ottmarsheim (D.-E.). ²¹ Homburg (D.-E.). ²² Heilig-Kreuz (D.-E.).

²³ Hirzfelden (D.-E.). ²⁴ Kuenheim (D.-E.). ²⁵ Grafenstaden (Unter-Elsaß).

²⁶ Kochersberg (U.-E.). ²⁷ im Esäß? ²⁸ Ballbronn (U.-E.).

²⁹ Kirchheim (U.-E.). ³⁰ Odraßheim (U.-E.). ³¹ Scharrachbergheim (U.-E.).

³² Tränheim (U.-E.). ³³ Waßelnheim (U.-E.). ³⁴ Westhofen (U.-E.).

³⁵ Bergbieten (U.-E.). ³⁶ Dangolzheim (U.-E.). ³⁷ Molshiem (U.-E.).

³⁸ Dorlisheim (U.-E.). ³⁹ Rosheim (U.-E.). ⁴⁰ Börsch (U.-E.).

⁴¹ Oberehnheim (U.-E.). ⁴² Bernhardsweiler (U.-E.). ⁴³ Heiligenstein (U.-E.).

⁴⁴ Barr (U.-E.). ⁴⁵ Mittelbergheim (U.-E.). ⁴⁶ Eichhofen (U.-E.).

⁴⁷ Ittersweiler (U.-E.). ⁴⁸ Mothalten (U.-E.). ⁴⁹ Blienschweiler (U.-E.).

⁵⁰ Dambach (U.-E.). ⁵¹ Diefenthal (U.-E.). ⁵² Kestenholz (U.-E.).

⁵³ St. Pilt (D.-E.). ⁵⁴ Bergheim (D.-E.). ⁵⁵ Rappoltsweiler (D.-E.).

⁵⁶ Hohrappotstein, Ulrichsburg, Girsberg. ⁵⁷ Reichenweier (D.-E.).

⁵⁸ Kienzheim (D.-E.). ⁵⁹ Ammerschweier (D.-E.). ⁶⁰ Kaysersberg (D.-E.).

⁶¹ Bennweier (D.-E.). ⁶² Hohlandsberg (D.-E.).

schloß⁶³, Scherweyler⁶⁴, Hohenburg⁶⁵, Ingerschen⁶⁶, Ruffach⁶⁷, Sulz⁶⁸, Gebweyler⁶⁹, Muorbach⁷⁰, Luttenbach⁷¹ ic.

Notae (!) Bene.

Vlm, Lüben⁷², Günzburg⁷³, Burgau⁷⁴, Sumerhaussen⁷⁵, Horgen⁷⁶, Biberen⁷⁷, Griegshaber⁷⁸, Augstburg, Gegen⁷⁹, Eningen⁸⁰, Bobingen⁸¹, Loringen⁸², Großeitingen⁸³, Mittelstetten⁸⁴, Schwanmünchingen⁸⁵, Hilderfingen⁸⁶, Eiteringen⁸⁷, Remingen^{a 88}, Kirchdorff⁸⁹, Mindelheim⁹⁰, Urbach⁹¹, Sandheim^{b 92}, Ungerhausen⁹³, Berg⁹⁴, Memingen⁹⁵, Eyerach⁹⁶, Eystetten⁹⁷, Manshoffen⁹⁸, Halbertshoffen⁹⁹, Niderhoffen¹⁰⁰, Dutenhoffen¹⁰¹, Leütkirch¹⁰², Zil¹⁰³, Cronburg¹⁰⁴, Gebretshoffen¹⁰⁵, Waltershoffen¹⁰⁶, Düren¹⁰⁷, Wangen¹⁰⁸, Neuw Rauenspurg¹⁰⁹, Rogewyl¹¹⁰, Lindauw, Hord¹¹¹, Eiterach an der Brug¹¹², Zur Linden¹¹³, Wurzach¹¹⁴, Zwing¹¹⁵, Rosberg¹¹⁶, Bergkeiten¹¹⁷, Köppfingen¹¹⁸, Weingarten Rauenspurg (!), Bobendorff¹¹⁹, Dürenast¹²⁰, Neuhauß¹²¹, Markdorff¹²², Itendorff¹²³, Stetten¹²⁴, Merspurg, Costanz, Steckborn, Reichenauw, Stein, Dießenhofen, Schaffhausen, Dungen¹²⁵, Walzhuot, Lauffenburg, Baaden, Mellingen, Berngarten (!), Mury^c.

a Vlm—Remingen, am Rand: Schwäbisch-Bistumb Augstburg.

b Kirchdorf—Sandheim, am Rand: Bayerisch.

c Markdorff—Mury, am Rand: Bistumb Constanz.

-
- ⁶³ Rodern (D.-E.). ⁶⁴ Scherweiler (U.-E.). ⁶⁵ Hohenburg (Odilienberg, U.-E.).
⁶⁶ Ingersheim (D.-E.). ⁶⁷ Rufach (D.-E.). ⁶⁸ Sulz (D.-E.) ⁶⁹ Gebweyler (D.-E.).
⁷⁰ Murbach (D.-E.). ⁷¹ Lautenbach (D.-E.). ⁷² Leipheim (Bayern).
⁷³ Günzburg (B.). ⁷⁴ Burgau (B.). ⁷⁵ Zusmarshausen (B.). ⁷⁶ Horgau (B.).
⁷⁷ Biburg (B.). ⁷⁸ Kriegshaber (B.). ⁷⁹ Gögglingen (B.). ⁸⁰ Inning (B.).
⁸¹ Bobingen (B.). ⁸² Wehringen (B.). ⁸³ Großaitingen (B.).
⁸⁴ Mittelstetten (B.). ⁸⁵ Schwabmünchen (B.). ⁸⁶ Hilterfingen (B.).
⁸⁷ Ettringen (B.). ⁸⁸ Rammingen (B.). ⁸⁹ Kirchdorf (B.). ⁹⁰ Mindelheim (B.).
⁹¹ Auerbach (B.). ⁹² Sontheim (B.). ⁹³ Ungerhausen (B.).
⁹⁴ Memmingerberg (B.). ⁹⁵ Memmingen (B.). ⁹⁶ Altrach (Württemberg).
⁹⁷ Aichstetten (B.). ⁹⁸ Altmannshofen (B.). ⁹⁹ Herbrathshofen (B.).
¹⁰⁰ Niederhofen (B.). ¹⁰¹ Tauttenhofen (B.). ¹⁰² Leütkirch (B.).
¹⁰³ Zil (B.). ¹⁰⁴ Kronburg (B.). ¹⁰⁵ Gebratzhofen (B.).
¹⁰⁶ Waltershofen (B.). ¹⁰⁷ Dürren (B.). ¹⁰⁸ Wangen (B.).
¹⁰⁹ Neu-Ravensburg (B.). ¹¹⁰ Roggenzell (B.). ¹¹¹ Herroth (B.).
¹¹² Arnach (B.). ¹¹³ Linden, Gem. Einthürnen (B.). ¹¹⁴ Wurzach (B.).
¹¹⁵ Zwing (B.). ¹¹⁶ Rosberg (B.). ¹¹⁷ Bergatreute (B.).
¹¹⁸ Köpfingen (B.). ¹¹⁹ Bavendorf (B.). ¹²⁰ Dürrnast (B.).
¹²¹ Neuhaus (Baden). ¹²² Markdorf (B.). ¹²³ Itendorf (B.).
¹²⁴ Stetten (B.). ¹²⁵ Thiengen (B.).

P. S. Diß sind nun fast alle die orth, so ich in meiner wunderschafft gesehen vnd betreten. Es wird mancher meiner spotten vnd lachen, weillen ich innerhalb 14 jahren mich nit weiterß gewagt, die prouintzen oder lender nit besser erfahren.

Dennen gib ich zur antworth, daß bey mir die begyrd des fürwirthß damahls eben auch solcheß höchlich verlangte, vnd wehre villicher auch werckstellig gemacht worden, won nit die allenthalben herumb stürmende kriegßlam vnd die pestillenz selbsten solcheß verhindert hetten, aber du verblendter, der eitelkeit ganz ergebner mensch, du sollt wüssen, daß ich an den obuerzeichneten orthen nur gar zu vil (ja mehr als mir anießo lieb ist) gesehen hab.

Ich hab zwar vil guothß gesehen, aber tausendt milleon mahl mehr bößes. Ja ich hab gesehen vnd erfahren, daß so gar diejenige, welche schuldig vnd verbunden sind, der seelen heyl zu befürderen, die selbige ergern vnd in daß ewige verderben stürzen, vnd etliche, so daß brodt der englen esen, belustigen sich mit den fleyen der schweinen. Aus dißem kanstu abnemen, wie ſbel es mit den anderen stehen müſſe.

Ich für mein theil wolte von grund meiner seelen wünschen, daß ich zur selbigen zeit, als ich die eitelkeiten vnd leichtfertigkeiten dicer welt gesehen (vnd leider auch selbsten practiciert), wehre 1000 klaffter dieff vnder der erden glegen oder auffs wenigift in einer solchen einöde, wie die war, worin die h. Maria Magdalena 33 jahr lang hat buoß gethan. Weillen aber dis wünschen zu spat, so halt ich mich doch nit allerdings für vnglückſeelig, weyl mich der allgütige gott durch seine vnendtliche barmherzigkeit noch anießo aus der egyptischen finsternuß durch daß vngestüme meer dicer betrieblichen welt in das gelobte vatterland, meine einöde, glücklich gefüret hat, alwo ich vnder allen meinen betrübnußen mer troft in der seelen empfinde, als alle ausgelassene weltkinder in allen ihren falschen wollüstnen spüren werden.

Derowegen werde ich genötiget auff zu schreyen: o beata solitudo, o sola beatitudo, o glückſeelige einsamkeit, o einsame glückſeeligkeit, man sing vnd sag mir was man wel, es bleibt darbey:

Allein gott dienen felig ist,
Das ſüberig alls betrug vnd liß.
Vale.
Ad maiorem Dei gloriam.

II.

Mit diesem Reisebericht bewahrt das Aargauische Staatsarchiv einige Schriftstücke auf, denen wir die folgenden weiteren Notizen über Bonaventura Suter verdanken.

Nach den Wanderjahren ließ sich Bonaventura im Jahre 1686 als Barbier und Wundarzt in seinem Heimatort Muri nieder. Von seinen nächsten Angehörigen lernen wir neben der im Bericht erwähnten Mutter, Susanna Stöcklin († 1675), und der Schwester Barbara († in Sursee im Jahre 1685), noch einen Bruder Johannes kennen, der im Jahre 1695 oder kurz vorher gestorben sein muß. Bald nach der Teilung der Erbschaft des Johannes zwischen Bonaventura und den Miterben, die dabei durch ihren Vogt Hieronymus Stöcklin vertreten waren, wurde durch „gewissenlose aufwickler“, wie Bonaventura schreibt, ausgestreut, daß er mehr erhalten habe als die Miterben. Bonaventura wehrte sich in einem „Memorial“ nicht nur gegen diese Behauptung, sondern erbrachte auch den Nachweis, daß er allein und keiner der andern Erben bei der Teilung zu kurz gekommen sei. Das Memorial läßt erkennen, daß die „aufwickler“ unter den Miterben zu suchen sind und darum mag Bonaventura veranlaßt worden sein, in seinen drei noch erhaltenen leßwilligen Verfügungen seine Verwandten auszuschließen.

Aus seinem ersten, nicht datierten, aber vor 1705 geschriebenen Testament sind die nachstehenden Bestimmungen hervorzuheben: „mein sündiger stinkender leib und madensack, der meiner seelen so vill zu thuon geben und so manches übel und unglück zugricht hat, soll ohne beweissung einiger ehr auffs schlächtest zu meinen vorelteren . . . begraben werden“. In der Pfarrkirche zu Muri sind für den Verstorbenen drei Messen zu lesen und je drei am folgenden Siebten und Dreißigsten; „daß gelt zum present für dise neun hl. messen, fürs crüzz, todtenbar, todtentgreber und lüterlohn, wachsliechtlin und über das grab zu betten, ist schon alleß, ein jedes absonderlich eingemacht, in einem trücklein hierbey zu finden . . . Was anbelangt meine patienten, die etwan noch im schuldbuoch eingeschrieben sind, solle von den selben kein pfenig geforderet werden . . . Zu erben aller meiner verlassenschafft seze ich ein Jesus und Maria . . . also daß es nit anderst als zu ihrer ehr sol und mag angewendet werden . . . Erstlich dan so oppere ich Jesu und Mariae hauß und baumgartten (welche sambt der gerechtigkeit für tausendt gulden geschäht wird), zum blaß und stiftung einer kirchleinß, welches

auf den anderen verkaufften gütteren soll erbawet und alle samstag ein h. meß darin gehalten werden". Bonaventura ersucht den Abt und den Konvent des Gotteshauses Muri, „die vorgeschlagene mitel zue handen ze nemben und zu ehren Jesu und Mariae diess kirchlein zur vollkommenheit zu bringen". Es ist nach den genauen Angaben des Testators zu erstellen und auszustatten. „Mein mit silber beschlagenen barbierzeug, so mich über die 20 gulden gekostet, sambt einer mössenen kandel und 6 oder 7 mössenen schärbeck, welche zum barbieren und aderlassen gebraucht werden, verehre ich iho fürstlichen gnaden und dem hochloblichen convent zu diensten, damit sye desto lieber den altar in Jesus-Maria kirchlein helffen zieren". Beigesfügt sind dem Testament eine „gründliche ursach und antrib zu disem testament“ und eine Zeichnung des Testators, die sein Wohnhaus mit dem geplanten Kirchlein darstellt.

Das Gotteshaus gestattete jedoch den Bau des Kirchleins nicht und so entschloß sich denn Bonaventura, „sinem großen Gott und Herren ein kleinerß kirchlein oder wohnung zu erbauen, nāmlich ein ciborium machen zu lassen, und in die pfarrkirchen zu geben“ 520 Gulden für eine jeden Samstag auf dem Rosenkranzaltar zu lesende Messe, und sein Haus „sambt der halben gerechtigkeit und baumgarten zu einer schuol“ zu stiften. Sein Hausrat solle verkauft und der Erlös unter die Armen verteilt werden. Aber auch diese Verfügungen, die Bonaventura in seinem zweiten Testament d. d. 15. VII. 1705 getroffen hatte, erwiesen sich in der Hauptsache nicht als durchführbar. Die Messestiftung wurde vom Gotteshaus abgelehnt und wegen der Schule wurde Bonaventura „lang vergebens herumb gezogen“. Das Ciborium aber wurde angefertigt und am 27. Oktober 1706 „dem göttlichen herzen Jesu überlifferet... es wigt 77 lot, der goldschmid hat vom lot 3 gulden, macht zusammen 231 gulden..., das jesusröcklein oder mändtellin, womit daß cibory bedecket wird, kostet sambt dem kränzlein 15 gulden 13 schillinge“.

In seinem dritten und letzten Testament d. d. 5. IX. 1715 ist von der Stiftung des Wohnhauses zu einer Schule nicht mehr die Rede. An dem Entschluß aber, sein Vermögen der Schule zuzuwenden, hält Bonaventura fest. Er vermachts darum der Pfarrkirche zu Muri 1000 Gulden mit der Auflage, daß „aus den zinsen eine schule solle gehalten werden“. Dagegen erhoben seine Erben Einspruch und bald nach Bonaventuras Ableben, der, wie das vom 7. Dezember 1730 datierte Nach-

Iaßinventar vermuten läßt, zu Anfang Dezember 1730 gestorben war, wurde vom Gericht in Bremgarten entschieden, daß eine solche Vergabung sowohl dem Landrecht der Freien Ämter als auch dem allgemeinen Recht widerspreche. Trotzdem erkannte das Gericht, „damit des Stifters bestgemeinter willen nit gänzlich gehoben und quoter auferziehung der jugendt von disem vermächtnuß etwas zuo nußen gereiche, deswegen so solle der pfarrkirchen zuo Mure zuo handen und euffnung der schuol 300 gulden verbleiben, die übrigen 700 gulden aber sambt des Bonaventura sel. nach sich geläßne mittlen an gelt, ligend- und fahrendem, was sich immer befindt, den sambtlichen interessirten erben ausgehändigt werden soll“. Das Urteil wurde am 18. Dezember 1730 gefällt und vom Landvogt Johann Heinrich Martin besiegelt. Im Januar 1731 ward den Erben des Bonaventuras Nachlaß, der sich nach Abzug der 300 Gulden auf 1074 fl. 2 £ 7 h. belief, ausgerichtet. Als Erben erscheinen in den Quittungen: fürsprech Franz Reusch von Reuti Merschwander ambts, Jacob Keller, nahmens seines eheweibs, von Bosweyl, Ley und Johannes Strebell, nahmens ihrer eheweiber, von Butweyl, Rom und Hanns Peter Rey gebrüder, Hans Martin Hurst, Hanns Adam und Anna Maria Suterin geschwüsterte und Anna Margaritha Hohlenwägerin von Birri. In einer zu Baden ausgestellten Quittung bescheinigen den Empfang ihres Erbteils: Joannes Petrus Öderlin presbyter et ludimagister indignus, Franz Öderlin bech bey der brug, Caspar Öderlin schlosser, Eva Cathrina Öderlin, Brigida Öderlin.

Auf eine Umfrage bei den Gemeinden im Amt Muri, wie nach ihrer Meinung die vom Gericht der Pfarrkirche „zu handen und euffnung der schuol“ zugesprochenen 300 Gulden zu verwenden seien, antworteten die Gemeinden mit den folgenden „resolutiones“:

Dorf Mure.

fürsprech Hanns Peter Rey, Bonifaci Frey, dorfmeier Ulrich Bruöllman, mr. Jacob Weiniger:

1. solle man geld nemen, wo schon gestiftet,
2. aus dem ambtsseckel und bruderschaft,
3. ein haus bauwen so gering als möglich,
4. der schuohlmr. ein ambtsman sein solle, der tauglich ist,
5. dessen bestellung solle beschehen von iro hochfürstl. gnaden, herrn pfarrherrn und ambtsleuthen.

Egg.

fürsprech Caspar Küng und seckhelmeister Leonti Waltenspuöhl:

1. das habende geld anwenden,
2. mit geld und holz aber wollen sye nichts thun,
3. auch [nicht?] helfen arbeithen.

Birri.

Hans Jacob Meyer und Leonti Stöcklin mahler, dorfmeyer:

Man solle zu erst ein schuohl stiftten, das haus habe alsdan der sigrist oder ein anderer ambtsman; sye seyen weit darvon, fragen demme nicht so vihl nach, wollen nichts helfen.

Aristau.

Jöri Stierlin der alt und Peter Stöcklin dorfmeyer:

Seye kein mehr (=Abstimmung) gangen, wollen nichts darzu steuren, wan selbe [schuol] aber sonst könne eingericht werden, seyen sye wohl zufriden; wollen lieber ein schuohl bey ihnen haben.

Altheüfern.

fürsprech Leonti Stierlin und Leonti Stäger:

wollen nicht wehren, und mithelfen; wan es ohne des ambts kösten seyn könne, seyen sye wohl zufriden. Wollen nichts helfen.

Wey.

kirchmr. Carl Laubacher und dorffseckhelmeister Jacob Etterlin, dorfmr.

mr. Müller, Leonti Waltenspuöl:

1. das gestifte geld anwenden,
2. wollen helfen und steüren, was es ihnen betreffen möcht.
3. ihro hochfürstl. gnaden umb einen plaz pitten.
4. aus den bruderschaften so vihl nemen als möglich.

Butwyl.

fürsprech seckhelmr. Leonti Streb, Uelle (?) Strebell dorfmeyer, Caspar Strebell, pfälzer Jacob Frey:

ihre meinung wie das dorf Wey.

Geltweyl.

fürsprech Jacob Rey und Joseph Küng:

der meinung wie das dorf Wey mit austruckh, daß, wer dawider, dieselben nichts von den gesprochen 300 gulden haben sollen.

Wyle.

Hans Peter Müller:

wollen zu allem helfen, seyen wohl zufrieden was man mache.

Isenberg.

[Fortsetzung fehlt.]

Unter neun Gemeinden des Amtes Muri fand also das Projekt der Gründung einer öffentlichen Schule nur bei Wey, Buttwil, Geltwil und Wyl volles Verständnis und gute Aufnahme. Alle übrigen Gemeinden lehnten jede Unterstützung einer Schule aus eigenen Mitteln ab und die am meisten interessierte Gemeinde Muri gab ihre Zustimmung nur unter der Voraussetzung, daß das Schulhaus „so gering als möglich“ zu bauen sei. Um so größere Anerkennung gebührt dem Barbier und Wundarzt Bonaventura Suter, der die Errichtung der öffentlichen Schule anregte und förderte und dadurch einen nicht gewöhnlichen Gemeinsinn an den Tag legte.
